

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0026	
69 - Amt Stadt als Lebensraum			Datum: 17.01.2001	
Bearb.	: Frau Rimka	Tel.: 206	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: /ke		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

01.02.2001

B-Plan 150, 1. Änderung

Gebiet: "Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil West", westlich Lawaetzstraße bis zu einer Tiefe von 95 m, nördlich und südlich der bestehenden Stellplatzanlage der Firma Jungheinrich

hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der erneute Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 150, 1. Änderung - Norderstedt -, Gebiet : "Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil West", westlich Lawaetzstraße bis zu einer Tiefe von 95 m, nördlich und südlich der bestehenden Stellplatzanlage der Firma Jungheinrich, wird einschließlich der Begründung, Stand :18.01.2001 in der Fassung der Anlage 3 zur Vorlage- Nr. B 01/0026 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 150, 1. Änderung - Norderstedt -, sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Anregungen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden können. Die Dauer der Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt.

Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von der erneuten öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bebauungsplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschußmitglieder von der Beratung und Beschlußfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Die Firma Jungheinrich beabsichtigt die Verlegung ihrer Konzernzentrale von Hamburg nach Norderstedt . Aus diesem Anlass soll auf einer Teilfläche eines bisher als Stellplatzfläche festgesetzten Gebietes ein viergeschossiges Bürogebäude errichtet werden.

Die 1. Änderung des B-Planes 150 soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Konzernzentrale schaffen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Der Aufstellungs- sowie der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurden in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 16.11.2000 gefaßt. Der Plan lag zwischenzeitlich aus.

Im Rahmen der Bearbeitung des B-Planes fanden u.a. Abstimmungsgespräche zwischen dem für Lärmschutzfragen beauftragten Büro Masuch und Olbrisch, dem Staatlichen Umweltamt, der Verwaltung sowie der Firma Jungheinrich statt.

Aufgrund der Abstimmungsergebnisse wird es erforderlich, die flächenbezogenen Schalleistungspegel für die Nachtwerte richtungsbezogen nach Süden in Richtung Reiherhagen und nordwestlich in Richtung der Wohnbebauung am Distelweg unterschiedlich festzusetzen.

Die in Richtung Nordwesten gerichteten flächenbezogenen Schalleistungspegel müssen gegenüber dem Plan der Offenlage reduziert werden.

Diese Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung. Sie beeinträchtigt auch nicht das geplante Verwaltungsgebäude der Firma Jungheinrich. Die sonstigen Festsetzungen bleiben unverändert, daher sollten Anregungen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden können.

Die erneute öffentliche Auslegung soll auf zwei Wochen verkürzt werden, um das Planverfahren möglichst schnell zum Stand nach § 33 BauGB zu bringen und damit den zügigen Bau der Konzernzentrale der Firma Jungheinrich zu gewährleisten.

Anlage(n)

1. B-Plan 150, 1. Änderung (Ausschnitt aus der Planzeichnung), Stand: 18.01.2001
2. Textliche Festsetzungen des B-Planes 150 - Norderstedt, 1. Änderung, Stand: 18.01.2001
3. Begründung zum B-Plan 150 - Norderstedt, 1. Änderung, Stand: 18.01.2001

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------